

«Inklusion PostNetz»

Gemeinsam zu mehr Inklusion und Vielfalt

Die Post setzt sich in vielfältiger Weise dafür ein, dass sie eine Post für alle ist. Nicht nur für ihre Kundinnen und Kunden, sondern auch auf Seite der Mitarbeitenden. Als eine der grössten Arbeitgeberinnen der Schweiz nimmt die Post ihre soziale Verantwortung wahr und will die Vielfalt der Bevölkerung auch in ihren Filialen und im Contact Center abbilden. **Mit «Inklusion PostNetz» bietet die Post Menschen, welche aufgrund ihrer Beeinträchtigung bis anhin nicht am allgemeinen Arbeitsmarkt teilnehmen konnten, die Möglichkeit zur Teilhabe.**

Die Schweizerische Post und insbesondere der Konzernbereich PostNetz leben soziale Verantwortung. Mit dieser Vision sollen Menschen mit Beeinträchtigung zukünftig integraler Bestandteil der Organisation sein.

Was muss ich als Institution mitbringen, um bei «Inklusion PostNetz» teilnehmen zu können?

- Sie verfügen über einen **gültigen Leistungsvertrag** mit der kantonalen Stelle für den Bereich «Arbeit» (Werkstätte, begleitete Arbeit, ...)
- Unter Ihren Mitarbeitenden sind in der Regel **mindestens 2-3 Personen**, für die ein regelmässiger Teilzeit-Einsatz im Rahmen von «Inklusion Post» förderlich und realistisch scheint.
- Diese Personen sind bei Ihnen **mit einem Arbeitsvertrag** angestellt und möchten gerne ein neues Aufgabengebiet kennenlernen
Hinweis: Dies könnten z.B. Menschen sein, welche zeitweise auch Spezialaufgaben übernehmen können und eine gewisse Selbständigkeit aufweisen, jedoch ein Übertritt in den allgemeinen Arbeitsmarkt bis anhin verwehrt blieb oder nicht realistisch erscheint.
- Sie haben eine **interne Ansprechstelle**, um die Arbeitseinsätze bei der Post flankierend zu begleiten (Administration, Planung, Ansprechperson Betreuung etc.) – oder sind bereit, diese zu schaffen.

Wenn Sie weitere Angaben wünschen, kontaktieren Sie uns bitte per Mail

PostNetz behält sich vor, zu entscheiden, mit welchen Institutionen schlussendlich zusammengearbeitet wird. Dabei spielen auch regionale Gegebenheiten eine Rolle.

Wie sehen die Arbeitseinsätze in der Praxis aus?

Für die Partnerinstitution mit interessierten Menschen mit Beeinträchtigung wird eine geeignete Filiale oder ein Contact Center der Post in erreichbarer Nähe gesucht. Dann werden die gegenseitigen Erwartungen besprochen und gemeinsam die Inhalte der Arbeitspakete definiert. Ist man sich einig, folgen die administrativen und personellen Vorarbeiten wie Schulungen, Besprechung von Arbeitspensen und -einsätze und das gegenseitige Kennenlernen. Die Menschen mit Beeinträchtigung erhalten eine Einführung vor Ort und können dabei von einer Betreuungsperson der Institution begleitet werden. Die danach folgenden Teilzeiteinsätze bei der Post starten mit einfachen Arbeiten. Diese werden nach einer gewissen Zeit auf die individuellen Fähigkeiten und Stärken der jeweiligen Person angepasst. Die Arbeiten können sehr flexibel gestaltet werden, damit ohne Leistungsdruck gearbeitet werden kann. Seitens PostNetz wird eine Praxisbetreuung zur Seite gestellt, damit die Arbeiten erklärt und angeleitet werden können und eine Anlaufstelle bei Fragen und Herausforderungen sichergestellt ist.

Das Teilzeitmodell gewährleistet, dass die Betreuung im Gesamtkontext nach wie vor durch die Institutionen erfolgt. So ist die Begleitung und Förderung durch die bekannte Bezugsperson der Institution gewährleistet. Die Zusammenarbeit wird in regelmässigen Standortgesprächen zwischen den Mitarbeitenden der Post und der Institution besprochen und bei Bedarf angepasst.

Warum werden die Mitarbeitenden nicht direkt durch die Post angestellt? Das wäre doch Inklusion?

Wir sehen in der Zusammenarbeit mit sozialen Institutionen eine realistische Möglichkeit, mehr Menschen mit Beeinträchtigung den Zugang zur Arbeitswelt der Post zu ermöglichen. So sind die Eintrittshürden deutlich geringer und die mit



einem Übertritt in den ersten Arbeitsmarkt verbundenen Risiken kleiner - sowohl für die Person selbst wie auch für den Arbeitgeber.

Das Ziel ist, dass auch Menschen, welche in den üblichen Integrationsmassnahmen nicht berücksichtigt werden würden, teilhaben können. Durch abwechselnde Teilzeiteinsätze in den Institutionen und in der Post können unterschiedliche Intensitäten der Arbeit angeboten werden.

Es ist der Post einerseits wichtig, dass kein Leistungsdruck entsteht und auch Menschen mit grösserem Unterstützungsbedarf unbefristete Einsätze leisten können. Andererseits sollen Mitarbeitende, welche ein entsprechendes Potential entwickeln, erkannt und der Übertritt in Integrationsprozesse bei der Post nicht ausgeschlossen werden.

Das Modell sieht wie folgt aus:



Ändert sich etwas am Finanzierungssystem für die Person, die bei PostNetz im Teilhabeinsatz ist?

Die Anstellung bleibt nach wie vor bei der Institution, denn die IV-Rente und allfällige Ergänzungsleistungen sollen vom Einsatz bei der Post nicht betroffen sein. Am Finanzierungssystem ändert sich somit nichts. Die Person, die von der Institution im Einsatz bei der Post ist, ist folglich während diesen Einsätzen in der Institution abwesend. Die Post vergütet der Institution eine Pauschale pro geleistete Stunde der Person vor Ort. Damit sind neben der Arbeitsleistung der eingesetzten Person auch alle Institutionsaufwendungen (Administration und Einsatzplanung, Schulungsaufwendungen, Standortgespräche, Unterstützung und Betreuung der Mitarbeitenden und der Post im Bedarfsfall, etc.) mitentschädigt. Die Institution stellt der Post die Aufwände monatlich in Rechnung (elektronisch).

Kontakt bei Interesse und Fragen:

inklusion.postnetz@post.ch

Die Schweizerische Post AG
Bereich: PostNetz
Wankdorffallee 4
Postfach
3030 Bern

E-Mail: inklusion.postnetz@post.ch
www.post.ch

